

31.03.23

Beschluss des Bundesrates

Jahresgutachten 2022/2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Drucksache: 619/22

Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung

Drucksache: 30/23

Der Bundesrat hat beschlossen,

von dem Jahresgutachten 2022/2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG

und

von dem Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung gemäß § 2 Absatz 1 StabG

Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.